

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. März d. J. aus Anlaß der statutengemäßen Vorrückung des Vizepräsidenten Raphael Minich zur Stelle eines Präsidenten am Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti das wirkliche Institutsmitglied Professor Justus Bellavitis zum Vizepräsidenten daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 10. April 1861 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVIII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 41. Das kaiserliche Patent vom 8. April 1861, womit die Angelegenheiten der evangelischen Kirche ausburg'schen und helvetischen Bekenntnisses, insbesondere die staatsrechtlichen Beziehungen derselben in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume Steiermark, den Herzogthümern Kärnten und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, in der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien, den Königreichen Galizien und Podomeren mit den Herzogthümern Aufschwiz und Zator, dem Großherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina geregelt werden.

Nr. 42. Die Verorenung des Staatsministers vom 9. April 1861, womit die innere Verfassung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume Steiermark, den Herzogthümern Kärnten und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, in der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien, den Königreichen Galizien und Podomeren mit den Herzogthümern Aufschwiz und Zator, dem Großherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina provisorisch geregelt wird.

Wien, 9. April 1861.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Rede des Dr. Lovro Toman,

gehalten im krainischen Landtage am 8. April l. J.

(Nach dem stenographischen Berichte.)

Die Geschichte der Völker liegen in der Hand ihres Urhebers und ihrer Lenker.

So dunkel auch die Wege sind, die sie durchwandeln müssen, so widerwärtig die sie umgebenden Verhältnisse sein können, so ist doch aller Bestimmung, in der Völkerverfamilie den möglichsten Grad der Kultur zu erlangen.

Die Welt Herrscherin Roma hat unseres Stammvolkes Söhne in Fesseln geschlagen, hat ihnen die kostbarsten Güter, die Freiheit, die Selbstbestimmung des Kultus, die Sprache zu rauben gesucht, und wich vor dem Anpralle der barbarischen Völker, welche über dieses Land dahin wogten, um auch des Römers dem Slovenenthum eingepfropfte Kultur in Staub und Veressenheit zu legen. Diese Völker reichten sich den eiser-

nen Szepter aus einer Hand in die andere und zehrten an dem Marke des unterdrückten Volkes bis zur Verzweiflung desselben. So blieb schließlich das germanische Element Beherrscher des Volkes, welches seine Wohnsitze an der Adria lieblich-romantischem Küstenlande aufgeschlagen, um seiner Bestimmung entgegenzugehen.

Seit Tausend Jahren schlummert das Volk unter fremder Suprematie, in welcher die Unterdrückung der nationalen Sitten und Gebräuche und des unveräußerlichsten Volksgutes, der Sprache, als rechtlich angesehen wurde. Aber in der Bestimmung dieses Volkes liegt die Fähigkeit und Widerstandskraft, welche es ohne Revolutionen bis zu dem Moment erhalten hat, in dem allenthalben die Völker erwachen, die Herrscher und ihre Regierungen die Selbsterhaltung und Selbstentwicklung derselben anerkennen und durch entsprechende, die Irrthümer der Vergangenheit lösende Gesetze zu begründen bemüht sind.

Zum ersten Male durch unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers Willen sendet das Volk der Slovenen in Krain seine Söhne nach freier Wahl zu dieser feierlichen wichtigen Versammlung, um desselben und des Gesamtstaates Wohl nach Wissen und Gewissen zu berathen.

Meine Herren! Mächtig schlägt an mein aufgeregtes Herz die Vergangenheit und ruft mich, der Wortführer jener von unserem Stammvolke zu sein, welche im Laufe der Jahrhunderte ins Grab gestiegen sind, um für sie zu sprechen, daß nicht Mangel an nationaler Kraft und Selbstständigkeit, sondern Mangel an nationaler Berechtigung Ursache und Grund war, daß unser Volk nicht jene Höhe der Kultur erklimmen, wie andere Völker. (Zivio und Bravo!)

Ich erfasse der Stunde volle Bedeutung und wünsche mir nun, wenn je die Kraft überzeugender Rede, um jene Mittel sicherzustellen, welche die Wohlfahrt des Volkes zu begründen im Stande sind.

Meine Herren! Die ruhigste Ueberlegung, Kenntniß des Sachverhaltes und der Wünsche und Nachforschung nach Abhilfe löst mir die Zunge, um ohne Scheu und Furcht für des Volkes ewige Rechte einzutreten. (Bravo! Bravo!)

Die Individualität eines Volkes äußert sich und erhält sich in der Sprache; sie ist das gemeinsame Band aller Kinder eines Stammes, sie ist das Gefäß, in welchem die Gedanken und Gefühle, das Forschen und Wissen, die Errungenschaften und die Sehnsucht aufbewahrt sind; sie ist das Mittel zur Belebung und zur Verbreitung derselben, sie allein ist das Maß der Bildung.

Das erste und vorzüglichste Anrecht eines Volkes ist jenes auf Bildung und Kultur.

Die Bildung ist bedingt durch Pflege der Sprache, die Pflege der Sprache also ist erstes Volksgebot. So lange die Sprache des Volkes nicht zu jenem gemeinsamen Geistesmittel ausgebildet ist, durch welches jedes Glied des Volkes seinen Theil am gemeinschaftlichen menschlichen Wissen erhalten kann, so lange Einzelne nur in dieser oder jener fremden Sprache ihre Bildung zu suchen genöthigt sind, ist das Wissen ein Monopol, nützt dem Volke nichts, und kann von der Bildung des Volkes noch keine Rede sein. (Bravo!)

Die Wahrheit objektiv ist allgemein, für ein gewisses Volk jedoch nur dann erkennbar und faßlich, wenn sie sich demselben in dessen Sprache verständlich offenbart. Das Leben eines Volkes bewegt sich in der Familie, im Verkehr, in der Schule und in den Beziehungen zum Staat und der Kirche.

Wenn die Entwicklung nicht einseitig, sondern allgemein werden, wenn die Lebenskraft eines Volkes sich vollständig darstellen und bethätigen soll, so muß das Grundprinzip des Volkslebens, die Sprache in der Familie, im Verkehr, in der Schule, in der Kirche und im Amte auch herrschen.

Der anerkannte Anspruch auf Bildung bedingt zur Erreichung derselben in allen Richtungen und Be-

ziehungen die Einführung und Pflege der Sprache des Volkes.

Wer dieß läugnet, negirt die Bestimmung eines Volkes.

Diese liegt in nichts anderem, als in der Bildung und Wohlfahrt.

Die Bildung ist die Führerin und Begründerin der materiellen Wohlfahrt. Die Güter, welche der Mensch und das Volk zur Befriedigung seiner geistigen und materiellen Bedürfnisse bedarf, werden durch die Bildung, Kunst, Wissenschaft, Industrie und Landwirtschaft geschaffen und sichergestellt.

Es ist daher nicht, wie einige der Nation und den nationalen Bestrebungen feindlich Gesinnte es darzustellen belieben, eine Sache bloß aufgeregten Gefühles, nicht gedankenlose Liebhaberei die Anforderung der nationalen Verechtigting, sondern ist vielmehr im wohlverstandenen Interesse der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Volkes gegründet, und aus wahrer Liebe zum selben entsprungen.

Die materielle Wohlfahrt eines Volkes ist durch die Bildung, Bildung durch die Sprache und durch die Bildung die Wohlfahrt des Volkes bedingt, Wohlfahrt und Bildung sind die Bestimmung des Volkes: so müssen Pflege der Sprache und Anerkennung des Volkes auch Staatsgebot sein.

Die Sprache ist auch das Element, welches die nationalen Gefühle im Volke erweckt, und daß dieß wahr ist, beweisen die klassischen Völker, die Griechen und Römer wie die gebildeten Völker der neuern Zeit.

Was ist ein Volk ohne Nationalgefühl?

Eine kalte, lethargische und apathische Masse, ein Sklavenheer, das sich nach dem Verluste des volksthümlichsten, nach dem Verluste des Nationalgefühls zu nichts Höherem, ja in den Tagen der Noth und Gefahr nicht einmal zur Rettung des ihm nothwendigen Vaterstaates mehr begeistern läßt.

Der Staat, der um seine Selbsterhaltung besorgt ist, muß deshalb seine Kraft in die freie Entwicklung seiner Völker legen.

Jedes Volk ist aber berechtigt zur Bildung; jedes Volk hat den Anspruch dazu von der Natur aus und aus seiner Singular-Existenz. So wie jede andere Nation, so ist auch die slovenische zur Bildung und Wohlfahrt berufen; sie existirt und ist durch eben jene Gesetze und Statute auch staatsrechtlich anerkannt, welche uns heute zur Verathung zusammenberufen haben, und in der That verdient unser Volk diese Anerkennung, weil es durch die Ausdauer, welche es den fremden auf dasselbe einstürmenden Elementen bis auf den heutigen Tag entgegengestellt hat, bewiesen, daß es hinlängliche Selbstkraft, genügenden Fond hat, sich selbst zu entwickeln und zur Wohlfahrt bringen zu können. Mit befriedigendem und hoffnungsvollem Stolze dürfen wir in die Vergangenheit dieses kleinen Stammes der slavischen Familie und getreuen Volkes des österreichischen Staates zurückblicken, weil wir solche Thaten darin verzeichnet finden, welche uns Bürgschaft für die Zukunft geben.

Jahrhunderte stand dieses Volk mit den anderen Brüdern des südslavischen Stammes und den mutigen Magharen an der Grenze mit den Waffen in der Hand gegen das einbrechende orientalische Barbarenthum und hat die Bildung der westlichen Völker geschützt und gesichert; — aber nun fühlt es auch an sein Herz die völkerbefreiende Stunde schlagen, und es geht der Anforderung nach, zur Bildung und Kultur gleich den anderen Völkern hinzueilen, und an den Gütern des menschlichen Wissens gleichen Theil zu nehmen, ein Volk zu werden, dessen Name von allen mit Stolz genannt werden kann. (Zivio!)

Was bisher an Bildung dem Volke der Slovenen zugekommen ist, haben wir lediglich der patriotischen Bemühung einzelner sich aufopfernder Männer zu verdanken, welche wie Sterne in der Nacht aufgingen, um

es nicht eine Bente gänzlicher Verfinsternung und Verkümmern werden zu lassen. Nun ist die Freiheit und Selbstständigkeit der Nation durch unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers Wort gewährt; können, dürfen wir als Berather des Volkes unserem Volke die Mittel zur Bildung vorenthalten?!

Die Auflage der Zukunft würde uns treffen, wenn wir diese von unserem Herrn und Kaiser uns verliehene Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne die Selbstständigkeit des Slovenenvolkes und dadurch dessen Bildung und materielle Wohlfahrt dauerhaft zu begründen.

Diese liegt vor Allen in der Anerkennung der selbstständigen Entwicklung der Sprache des Volkes, — denn Tausend Jahre haben nicht vermocht, uns zu germanisieren, wir sind Slovenen geblieben, und weitere Versuche wären mehr als betrübend und bedrückend, sie wären ein Völkermord (Zivio!).

Man wende mir nicht ein, daß dadurch die Staats Einheit, die staatsbürgerliche Freiheit oder die bisher gepflegte deutsche Bildung gefährdet und bedroht, daß eine Isolierung zu befürchten sei. Auf diese Entgegnungen bin ich gefaßt und will sie beantworten.

Die Organisation Oesterreichs ist durch die Natur der daselbst bildenden Nationen bedingt, die Verschiedenartigkeit derselben begründet die Anerkennung der Eigentümlichkeiten aller dieser Nationen. Das ist natürlich, nur das Natürliche besteht und das Widernatürliche muß fallen, wenn es auch durch die Absorbierung nun schwer zu vermiffender Kräfte und durch die Anwendung von außerordentlichen Maßregeln eine zeitlang sich zu halten gewußt hat. Die Verschiedenartigkeit der Nationen ist nicht das zeretzende und auflösende Element, wenn dieselben bei vollständiger Wahrung ihrer Eigentümlichkeit die Befriedigung in den allen Völkern gemeinschaftlichen Interessen, Freiheit und Wohlfahrt erlangen. Die Nationalität ist nicht das staatenzerstörende Prinzip, indem auch ein durch internationale Rechte im Laufe der Jahrhunderte mehreren Staaten zugetheiltes Volk seine Bestimmung erreichen kann, wenn in allen diesen Staaten dessen heiligste Güter, die Selbstständigkeit, Freiheit und Wohlfahrt anerkannt werden. In diesem Sinne liegt die Versöhnung der anscheinend sich entgegengesetzten Prinzipien der historisch-rechtlichen Basis der Staaten und der nationalen Entwicklung.

Wenn ein Staat in Europa die nationale Bewegung in Frieden zu lösen berufen ist, so ist es Oesterreich, welches die europäischen Völkerfamilien in sich vereinigt und welches durch Anerkennung ihrer Selbstständigkeit, durch Gewährung der Freiheit und Begründung der Wohlfahrt jenes natürliche Bindemittel um sie schlingen soll, welches allein sie alle zu einem Körper vereinigen kann. Bei dieser Gestaltung, in solcher Organisation wird Oesterreich als europäische Nothwendigkeit und als die unabweisliche Verbindung der daselbst bildenden Völkerfamilien zu ihrem Schutze angesehen, und nur in diesem Sinne kann von einer Zentralisation in Oesterreich die Rede sein. Wenn aus dem Mittelpunkt des Staatenkreises die Freiheit und Wohlfahrt sich nach den verschiedenen Radien als belebende und attrahirende Elemente ergießen, so ist nur die Vergrößerung dieses Völkerkrystalles abzusehen, wo im Gegentheil die Zentrifugalkraft eintritt, in welcher ein Theil nach dem anderen sich ablösen wird (Zivio!).

Der Beruf der Staaten, in welchen nur ein Volk oder mehrere Völkerfamilien ihre Bestimmung zu erfüllen haben, ist verschieden; einfacher und einheitlicher ist jener der ersten Staaten, schwieriger und wichtiger jener der zweiten. So verschiedenartig die Konstituierung und die Natur derselben ist, so verschiedenartig muß die Organisirung und Behandlung derselben sein.

Wir erkennen die Nothwendigkeit der Erhaltung Oesterreichs zum erspriesslichen Gedeihen der österreichischen Völkerfamilien und insbesondere des slovenischen Volkes, und weisen mit Entschiedenheit und Entrüstung die Anwürfe der Separation (Bravo), mit Entschiedenheit und Entrüstung die Zummithung der Utopien zurück, als würden wir unser Glück in einem anderen neuen südlichen Donaureiche suchen (Bravo), weil wir durch die erhaltenen Gesetze jene Grundlage und Sicherheit erreicht zu haben glauben, welche zur Anbahnung der Selbstständigkeit unseres Volkes nothwendig ist, und weil wir uns nicht einer neuerlichen, alle Experimente und Versuche einer anderen Volkssuprematie bringenden Gefahr hinzugeben gesonnen sind, nachdem wir kaum nach tausendjährigem Ringen jener des Deutschtums entflohen zu sein mit gesetzlichem Grund hoffen können (Zivio!).

Nicht in Anerkennung der verschiedenen Nationalitäten, sondern in der Unterdrückung derselben liegt die Gefahr für die Integrität Oesterreichs.

Eben so wenig ist aber auch die Freiheit des Staatsbürgers als solchen durch die Anerkennung der Nationalität bedroht oder gehindert, denn die Nationalität ist nichts anderes als die auf die Nation übertragene Freiheit (Bravo! Zivio!).

Es hat sich zuerst das Individuum, dann der Unterthan und nun das Volk befreit. Eine unterdrückte

Nation kann es in keinem wirklich freien Staate geben, und der die Rechte seines Volkes vertheidigt, der verlangt das volle Maß der staatsbürgerlichen Freiheit.

Nur Mißverständnis, nur Irrthum der Deutschen kam uns Andern, ihnen bisher national nicht gleichberechtigten den Vorwurf machen, daß wir durch das Streben nach nationaler Berechtigung das hinlängliche Maß der staatsbürgerlichen Freiheit ihnen gleich nicht anstreben oder Sie darin behindern. Sie sind auf Rechnung unserer nationalen Berechtigung uns in ihrer selbstständigen Entwicklung zuvorgekommen, und haben es eben diesem Umstande zu verdanken, daß sie um ihre Nationalität nicht mehr zu kämpfen genöthigt, sondern sich lediglich um die von ihnen in diesem Zustande der Selbstständigkeit als trennbar und getrennt angesehene staatsbürgerliche Freiheit zu bekümmern im Stande sind. Wenn die nationale Selbstständigkeit die Basis hierzu ist, so sind wir gewiß am rechten Wege, und die deutschen Brüder wollen uns gegenüber die Besorgniß, daß wir sie durch unsere nationalen Bestrebungen um ihre Freiheit bringen, mit Beruhigung beheben (Bravo!). Es ist kein Grund vorhanden, daß eben nur die Deutschen in Oesterreich die anderen der Zahl nach mächtigeren Völker für die Freiheit weniger empfänglich ansehen, da eben die Regungen zu einer freien zeitgemäßen Gestaltung des Gesamtstaates durch die Welling der Nationalität erzeugt wurden.

Wir streben mit den andern Völkern Oesterreichs, die wir alle als Brüder ansehen, daselbe Maß der freien Institutionen an, welche dem Gesamtstaate zugesagt, und in welchen unsere Volkstümlichkeit gewahrt ist. — Wie kann das Streben nach Nationalfreiheit aus dem Kreise der Freiheit führen?!

Beläugend ferner die Einwendung der Isolierung und Gefährdung der Bildung, so ist sie ebenso wenig wie die frühere begründet.

Wahr ist es, wir läugnen es nicht, wir haben den meisten Theil unserer Erziehung und Bildung in deutscher Sprache erlangt; aber falsch wäre die Behauptung, daß wir dadurch dem deutschen Elemente mehr als Dank und Anerkennung zollen sollen, daß demselben auch in Zukunft deshalb die Suprematie, die politische Herrschaft zustehen soll; denn wir haben aus dem Vermächtnisse der Griechen und Römer noch eine festere und tiefbegründete Bildung uns anzueignen gesucht; sie sind im Grabe, gehören der Geschichte an und mit ihnen ist keine politische Einigung möglich.

Dazu tritt noch ein anderer Grund, daß wenn auch das deutsche Element vorzüglich die Kultur und Bildung erzeugt hat, diese nur im Besitze einzelner Monopolisten im Volke geblieben ist, daß, wenn wir in unserer Nationalität uns gebildet, wir einen höheren Grad derselben erreicht hätten; gewiß aber wäre dieses Gut ein allgemeineres gewesen, weil die Bildung durch ein natürliches Mittel erreicht worden wäre (Bravo! Zivio!). Wir wollen auch noch in Zukunft die deutsche Sprache achten und schätzen, wir wollen sie auch pflegen, so gut wir auch die anderen Brüder in ihren Bestrebungen gewiß immer anerkennen und achten werden, so gut wir die Erhaltung der Einigkeit und des Verständnisses unter allen Völkern Oesterreichs für unsere Pflicht ansehen, denn nur durch das Zusammenwirken aller Völker in den gemeinsamen Rechten, in den gemeinsamen Bestrebungen kann der Staat auf die Dauer diejenige Grundlage erhalten, die zum festen Neubau unumgänglich nothwendig ist (Zivio! Bravo!).

Es steht fest, daß die Bestimmung des slovenischen Volkes, nämlich dessen Bildung und Wohlfahrt, die Anerkennung der slovenischen Sprache im Gesamtleben des Volkes unbedingt erheische. Nachdem dieß feststeht, so muß die erste Versammlung der Volksgewählten diesen Ausrufen den Ausdruck geben, sie muß anerkennen, daß das slovenische Volk die freien Institutionen so empfangen kann, wie ein anderes, daß dieselben die Fesseln, in denen es bisher lag, brechen, und daß sie dieselbe Wirkung haben, wie bei anderen. Es muß Wahrheit sein, daß das Wahlrecht auch ausgeübt werden kann; es muß Jener, der die deutsche Sprache nicht versteht und in den Landtag gewählt wird, in der Lage und im Rechte sein, die Muttersprache sprechen zu können.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlung erheischt ebenfalls die Anwendung der Landessprache. Was wäre die Oeffentlichkeit sonst, wenn das Krainervolk nicht in den Krainer-Landtag kommen könnte? (Zivio! Zivio!).

Nachdem aber der Umstand aus der Vergangenheit herübergreift, daß mehrere der hochverehrten Herren Abgeordneten der Landessprache nicht so mächtig oder gar nicht mächtig sind, daß denselben eine parlamentarische Verhandlung möglich wäre, so wird uns wohl zugemuthet werden, das Zugeständniß zu machen, welches durch die Vereinigung und Versöhnung der nothwendigen Anerkennung des Prinzips und der zweckmäßigen Durchführung herbeigeführt und begründet ist.

Wir sind zusammengekommen, das Wohl des Volkes zu berathen; dazu gehört erstlich das Verständniß (Zivio!) Aus diesem Grunde spreche ich an, daß anerkannt werde, und ich hoffe, daß die hochverehrte Versammlung meinen Grundsätzen beipflichten wird,

daß im Rechtsprinzip die Landessprache als Verhandlungssprache gelte, aber für eine determinirte Zeit das Zugeständniß gemacht werde, daß die deutsche Sprache Verhandlungssprache sei, daß es aber Jedem doch frei bleibe, daß er in seiner Muttersprache, wenn er nicht anders könnte, sich ausdrücke und debattire. Ich verlange nicht, daß allgemein die Debatte in dieser Sprache geführt werde. Ich habe mich in dieser Sprache in der Vergangenheit ausgebildet, könnte vielleicht reden, werde es aber nicht thun, außer ich müßte dazu genöthigt sein; ebenso meine Gesinnungsgenossen. Glauben Sie, meine Herren, daß diese Anerkennung der Geltung der slovenischen Sprache nicht eine unbegründete, sondern eine bereits staatsrechtlich anerkannte ist, und zwar durch das Diplom, welches, wie unser hochverehrter Herr Landesherzog es in Aussicht gestellt, von Sr. Majestät dem Kaiser auch in slovenischer Sprache überreicht und in das Landes-Archiv als Basis unserer jetzigen Existenz niedergelegt wird. — Durch die Anerkennung der slovenischen Sprache werden wir den ersten Baustein zur Bildung des slovenischen Volkes legen; wir unterstützen die Regierung, wir achten dadurch den Willen unseres Herrn und Kaisers, und haben unserem Gewissen Genüge gethan, denn sofort muß sich die Sprache allerwärts Bahn brechen, für die Bildung des Volkes werden die patriotischen Geister wetteifernd auftreten und für die Kultur des Volkes wirken, damit in Erfüllung gehe der prophetische Spruch des unsterblichen Dichters:

Vremena bodo Kranjam se zjasnile,
Jim milsi zvezde kakor zdej sijale. *)

*) (In freier deutscher Uebersetzung):
„Vertraue Krain! Die Wetter werden sich verzieh'n, und dir gewogene Sterne freundlich leuchten.“

Die Ereignisse in Polen.

Die Nachrichten aus und über Polen sind sehr traurig. In Warschau ist am 8. d. Blut geflossen, und es steht zu befürchten, daß die russische Regierung bei dieser ersten schrecklichen Repression nicht stehen bleiben wird. Wahrscheinlich herrscht in diesem Augenblicke in Warschau das Kriegsgesetz und selbst jeder Regung des Volkswaßens die blutige Unterdrückung. Aus Berlin wird, allerdings nur gerüchtweise, gemeldet, daß die preussische Regierung entschlossen ist, in der Provinz Polen jeder Bewegung des Polonismus mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten. Der Belagerungszustand für die Provinz Polen wäre demnach eine beschlossene Sache. Ueber die Vorgänge am 8. in Warschau fehlen noch die näheren Details. Lassen wir die Nachrichten der letzten Tage zusammen; sie werden wesentlich zum Verständniß der neuesten Telegramme aus Rußland-Polen beitragen. Schon am 6. d. gewann es kein Ansehen, daß die Regierung aus ihrer bisher mehr passiven Haltung herauszutreten werde, um der ihr über den Kopf wachsenden Bewegung Herr zu werden. Man ist sogar der Meinung, daß ihre bisherige Nachgiebigkeit nur Maske war, und daß die Kräfte Zeit gewinnen wollten, bis die nöthigen Truppen-Konzentrationen im Königreich vollzogen sein würden.

Schon am 4. d. waren 60.000 Mann in Warschau zusammengezogen. Die tausend Mann starke Bürgerwache erhielt Befehl, den Wachdienst, den sie Tag und Nacht zur Aufrechterhaltung der Ordnung versah, einzustellen und sich aufzulösen. Der Nachfolger Michanoff's, General Oecowiz, trat zurück und machte einem Russen vom Wibel bis zur Zebe Platz, dem General Plotonoff. Seit dem zweiten Overtage duldet die Polizei auch keine weiße Schnur an den schwarzen Damenkleidern und an den Kopfbedeckungen der Männer mehr, das National-Trauerzeichen wegen der am 25. und 27. Februar Gefallenen, und ebensowenig die sonstigen nationalen Abzeichen in der Kleidung, wie beispielsweise die viereckigen Hüte u. s. w.

In Warschau erzählte man sich, der Statthalter habe die bestmögliche Weisung erhalten, bei der geringsten Widersetzlichkeit von politischer Seite sofort mit der größten Strenge vorzugehen und in nichts mehr nachzugeben. Der Kaiser will dem Königreich und den Polen zwar zahlreiche Verbesserungen und Reformen bewilligen, aber durchaus nichts, was einen spezifisch polnischen Charakter hat und eine nationale Sonderstellung bezweckt. Das Land soll an allen Rußland zu Theil gewordenen Wohlthaten theilnehmen, aber keine Bevorzugung oder Exklusivität beanspruchen; am wenigsten könne von der Herstellung einer polnischen Armee die Rede sein.

Alle diese Gerüchte riefen in Warschau eine sehr gedrückte und erbitterte Stimmung hervor, welche durch den am 5. d. erschienenen Erlaß des Statthalters, der die agronomische Gesellschaft, die Seele der ganzen Bewegung, auflöst, neue Nahrung erhielt.

Die Bevölkerung von Warschau antwortete darauf mit Demonstrationen. Man versammelte sich allabendlich vor der mit Blumen geschmückten Marien-Statue

und stimmte religiöse Gesänge an. Diese Versammlungen fanden in der Krakauer-Vorstadt Statt, wo am 27. Februar die ersten Opfer gefallen waren. Ueber die Auflösung der agronomischen Gesellschaft verlautet: „Der Bischof von Plock hat an seinen Klerus ein Schreiben gerichtet, worin er die Geistlichen aufforderte, von dem Adel die Unbill abzunehmen, welche die Feinde derselben antähen, indem sie behaupteten, daß nicht der Adel, sondern die Regierung die Bauern mit adeligem Grund und Boden beschenke; das solle man jetzt beim Sakrament der Buße dem Volke verkünden. In demselben Sinne haben mehrere Geistliche, unter dem Einflusse einiger Korrespondenten und Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins, dem Landvolk von den Kanzeln verab eine Bekanntmachung des landwirtschaftlichen Vereins verlesen, nach dessen Annullierung durch die Regierung jedoch der Kultusminister den Geistlichen eine den Stand der Ablösungsfrage nach Recht und Billigkeit erklärende Ankündigung übersendet hatte. Dazu kam noch, daß in mehreren Gemeinden Unruhen ausbrachen, und daß die Regierung in Warschau aus allen Theilen des Königreiches beunruhigende Nachrichten über die in den Städten und auf dem Lande herrschende Stimmung erhielt. Die Regierung fürchtete offenbar, daß der Einfluß der agronomischen Gesellschaft und der Geistlichkeit ihr bei den Bauern eine gefährliche Konkurrenz machen könne, und löste den Verein auf.“

Am 7. erneuerten sich die Demonstrationen in den Straßen von Warschau im großen Style. Eine Korrespondenz der „Schles. Ztg.“ erzählt die Sache so: „Vormittags versammelten sich Tausende auf dem katholischen Friedhofe am Grabe der Opfer des 27. Februar; ein Priester hielt eine kurze, ernste Rede an die Versammlung, wobei er das an jenem Tage beschädigte Kreuz wieder weihte; man sang ein Paar religiöse Lieder und kehrte dann ruhig in die Stadt zurück. Nachmittags um 4 Uhr versammelte man sich vor der landchaftlichen Kredit-Anstalt, um dem gestrigen aufgelösten landwirtschaftlichen Vereine eine Ovation darzubringen. Man überzog den kaiserlichen Adler vor dem Portale mit einem weißen polnischen Wädel auf schwarzem Grunde mit Kreuzen zur Seite. Gegen 20.000 Menschen waren auf dem Plage vor dem Palais neben der evangelischen Kirche versammelt, und die dabei angestimmten Gesänge hallten weithin durch die Straßen.“

Von da zog die Masse vor den Palast des Grafen Andreas Zamoyshy, welcher eine Deputation annehmen mußte, der er aus Herz Luste, für die Verbannung des Volkes wegen der Auflösung des Vereins zu wirken, da das Wohl des Landes am besten durch eine würdige Haltung des Volkes gefördert werde. Auch bei dieser Gelegenheit gab der Graf Beweise seiner echt patriotischen Gesinnungen. Man wählte dem Markgrafen Wielopolski, den man allgemein für den Urheber der Auflösung des Vereins hielt, die Mißbilligung der öffentlichen Meinung kundgeben, stand aber davon ab, da der Zugang zu seinem Hotel geschlossen und der Hof von Militär besetzt war.

Die Menge strömte nun die Krakauer-Vorstadt entlang nach dem Schlosse zu und würde sich gewiß ruhig verlaufen haben, wenn sie nicht hier durch ein elendbüchliches Schauspiel gestört worden wäre. Der Fürst mit zahlreicher Begleitung hielt zu Pferde auf dem Plage an der Spitze einer starken Truppenmacht. Das Volk, durch diesen Anblick gereizt, drängte sich auf dem Plage zusammen und blieb auch nach der Aufforderung von Seiten des Fürsten und einiger anderen hohen Herren, auseinanderzugehen, mit der Erklärung ruhig stehen, daß es bleiben werde, bis die Soldaten zurückgezogen sein würden. Auf die Vorstellung einiger notablen Bürger, das Militär abtreten zu lassen, ging der Fürst nicht ein; da aber das Volk nicht vom Plage wich, so gab er nach anderthalb Stunden dennoch nach, und nun trennte sich Alles in bester Ordnung.“

So fanden die Dinge am 7. Abends. Tags darauf fand der Zusammenstoß in den Straßen Statt. Die Menge wurde von den Truppen angegriffen, und es blieben nach einer Warschauer Depesche der „Wiener Zeitung“ 50, nach einer Mittheilung des „Journal de St. Petersbourg“ 20 Tode und Verwundete auf dem Plage. Da dasselbe Journal auch von 5 gefallenen Soldaten spricht, so scheint es zum Kampfe gekommen zu sein. Krakauer Depeschen zufolge hätten gestern (9.) neue blutige Zusammenstöße zwischen Militär und Volk in den Straßen von Warschau stattgefunden.

Korrespondenz.

Graz, 9. April.

Die Ernennung des Grafen Karl v. Gleispach zum Landeshauptmann in Steiermark ist Vielen ganz unerwartet gekommen, da man sich bereits mit zwei andern Namen herumtrug, von denen man vermutete, daß auf einen die Wahl von Seite der Regierung

fallen werde; allein diese Ernennung wirkte im Allgemeinen auf das Freudigste überraschend, da Graf Gleispach sich des Vertrauens des Landes erfreut. Eben so angenehmen Eindruck machte die Ernennung des Moriz Golen v. Kaiserfeld zum Stellvertreter; beide Männer haben die allgemeinen Sympathien für sich, und es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn der Landtag das Recht gehabt hätte, den Landeshauptmann und dessen Stellvertreter aus den Abgeordneten zu wählen, die Wahl auf diese beiden Männer würde gefallen sein. Als sie am 6. d. M. bei Eröffnung des steiermärkischen Landtages von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter der Versammlung vorgestellt wurden und Sr. Excellenz dabei auf die Popularität ihrer Namen in Steiermark, ihre Freisinnigkeit und bereits erprobte parlamentarische Fähigkeit hindeutete, ihre Charakterfestigkeit, Ehrlichkeit und Loyalität rühmte, welche ihnen den Muth gab, zur Zeit der höchsten Anarchie für ein einseitiges Oberrecht einzutreten, da bewies der stürmische Beifall, der diesen Worten folgte, zur Genüge, welche lebhaften Anklang diese allerhöchsten Ernennungen gefunden. Unter Ausrufung des allerhöchsten Diploms vom 20. Oktober 1860 an den Landeshauptmann versicherte der Herr Statthalter, daß er und alle ihm untergeordneten Beamten die in dem Programme des Herrn Staatsministers Schmerling ausgesprochenen Grundsätze treu und redlich in allen Richtungen zur Geltung bringen werden, welche Versicherung mit anhaltend stürmischem Applaus aufgenommen wurde. Nachdem hierauf Graf Gleispach seinen Präsesenitz eingenommen und nach Ernennung zweier Schriftführer die Verhandlungen eingeleitet hatte, wurde auf seine Aufforderung Sr. Majestät ein dreimaliges begeistertes Hoch, sowie auch dem „Kinde in der Wiege“, unserer jungen Verfassung, und dem „Päthen“ dieses Kindes, dem Staatsminister v. Schmerling, dargebracht. Hierauf nahm der Landeshauptmann in seiner ruhigen, fließenden Vertragsweise wieder das Wort, indem er das Schwere seiner Stellung auseinandersetzte, in bescheidenen Weise auf die verdienstlichen Leistungen seines Vorgängers (Ignaz Grafen v. Atems) aus dem Jahre 1848 hinweisend, dessen taktvolle Leitung des Landtages unerreicht dastehende, mit dem Beifügen, daß er jedoch bemüht sein werde, alle seine Kräfte zur Wahrung der Würde des Hauses aufzubieten. Lebhafteste Hochrufe wurden ihm als Vertrauensvotum dargebracht. — Unter Zustimmung der Versammlung wurde hierauf ein Comité zur Prüfung der Wahlakten ernannt, und machte Graf Gleispach auf die hohe Wichtigkeit des nächsten Actes der Versammlung, nämlich die Wahlen für den Reichsrath und den Landes-Ausschuß, deren Aufgabe er erklärte, aufmerksam, indem er zu diesem Behufe zu Besprechungen aufforderte, für welche er die Lokalblätter der bisherigen Verordneten bestimmte. Unter den demnach vom Landtage zu erledigenden Geschäften war auch: Beachtung eines dringlichen Antrages auf Aufassung einer Adresse an Sr. Majestät, um den Dank für die Verfassung als Grundlage der ferneren Entwicklung auszusprechen.

Heute fand die zweite Sitzung des steiermärkischen Landtages Statt. Verlesung des Protokollberichtes über die Prüfung der Wahlakten, aus welchem folgende Daten erwähnenswerth sind: Von den 2600 Wahlmännern der Landgemeinden sind 98 Prozent erschienen, von den 8888 der Städte und Märkte 60 $\frac{1}{2}$ pSt. (5364), von 180 Großgrund-Besitzern 132. Von sämmtlichen 11.139 Wahlberechtigten haben sich 67 $\frac{1}{2}$ pSt., d. h. 7532 wirklich betheiligt. Die lebhafteste Betheiligung fand von Seiten der Landgemeinden Statt, wo die Wähler oft aus einer Entfernung von 6—8 Stunden an den Wahlort sich begeben mußten.

Von unserem stenographischen Vereine sind zehn Mitglieder bei Aufnahme der Landtagsverhandlungen beschäftigt; sechs in Graz unter Leitung des Dr. S. Posener, vier in Klagenfurt, welche zum dortigen Landtage entsendet wurden.

Oesterreich.

Agram, 9. April. Nach den aus Zara in Agram eingelangten telegraphischen Nachrichten wurde der Gubernialsekretär Mesani vom dalmatinischen Landtage nach Wien abgeseudet, um die Zurücknahme der kaiserlichen Anordnung zu erwirken, wornach der Landtag seine Abgeordneten nach Agram zu schicken hätte. Es leben in Lantioje 29 Strolachmanen, mit den Bureaukraten allirt, 14 Antonisten gegenüber und terrorisiren die Minorität, welche auf dem legalen Felde für die kaiserlichen Propositionen kämpft und die wahre Meinung der dalmatinischen Bevölkerung repräsentirt, wo hingegen die Wahlen der italienischen Majorität größtentheils das Produkt eines illegalen und zum Theil gewaltsamen Vorganges bilden. Während nun die italienische Partei in ihrem Uebermüthe die feierlichen kaiserlichen Erklärungen rückgängig zu machen hofft, vertraut die loyale slavische Mehrheit des dalmatinischen Volkes dem a. h. Worte

ihres Landesherrn, und erwartet mit Zuversicht, daß demselben Geltung verschafft werde, wozu an das dalmatinische Beamtenthum längst schon ernste Weisungen wünschenswerth gewesen wären, welches an der Vereitelung des positiven allerhöchsten Willens die größte Schuld trägt. (D. u. W.)

Das Festschießen,

welches die hiesige Schützen-Gesellschaft zur Feier der Landtags-Eröffnung veranstaltet und zu welchem sie auch alle Schützen-Vereine Krains eingeladen hatte, war ein äußerst solennes und vielbesuchtes. Die Schießstätte war festlich dekorirt mit Fahnen, Wappen und Lanzenreihern. (Das Schützenvereins-Mitglied Koringer hatte die Anordnung übernommen). Es gab drei Beste auf eine bewegliche Scheibe (springenden Hirsch) und drei Beste auf die feststehende Scheibe. Kanonendonner eröffnete das Fest; während der Dauer des Schießens spielte die Musikkapelle des Regiments König der Belgier.

Der Herr Protektor des Vereins, Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ernst, der Herr Landesobst, der Herr Landeshauptmann und der Herr Oberst des Regiments König der Belgier, Sr. Hohheit Herzog von Württemberg waren durch eine Deputation der Schützen eingeladen worden. Empfangen wurde der hohe Protektor mit sechs Kanonenschüssen und mit der von der Militärkapelle gespielten Volksymne. Sr. k. Hoheit gerubten sich zwei Stunden lang am Schießen zu betheiligen und gewannen mit einem tiefen Vierer eines der Beste. Die Schießstände von Sava, Neumarkt Egg und Littal hatten Gäste gesendet; viele Offiziere, Landtags-Deputirte und Stadtbewohner hatten sich eingefunden. Das Fest verlief heiter und endete am andern Tages Abends 8 Uhr.

Telegr. Berichte über Landtags-Sitzungen in den Provinzen.

Linz, 10. April. Zum Reichsrathe wurden heute gewählt als Abgeordnete: Maximilian Heyß, Freiherr v. Eiselsberg, Dr. Karl Wieser, A. G. Pummerer, Handelskammer-Präsident; Dr. Ludwig Haan, Advokatur-Konzipient; Dr. Franz Groß, Notar und Bürgermeister in Wels; August Edelbacher, Landesgerichtsrath; Leopold Kemeter, Brauereibesitzer in Leopoldsdorf; Anton Wieninger, Brauereibesitzer in Mattinghofen, und Klandius Dabon, Gutbesitzer; als Ersatzmänner: Augustin Resthuber, Abt zu Kremsmünster; Dr. Moriz Signer, Hof- und Gerichtsadvokat; Franz Homauer, Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer; Anton Haller, Bürgermeister in Steyr; Jakob Scheenthaler, Handelsmann in Braunau; Mathias Wabl, Gastwirth in Warbach; Dr. Med. Ropy in Widwang.

Czerowitz, 10. April. Die Prüfung der Wahlen für den Landtag wurde heute beendet; alle Abgeordneten wurden zugelassen. Eine Dank-Adresse an Sr. k. apostolische Majestät wurde einstimmig beschlossen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Prag, 11. April. (Telegr. der „D. D. P.“) Der vom Erzbischof gestellte Antrag auf Krönung des Kaisers in Prag wurde mit Akklamation angenommen. Die gewählte Deputation besteht aus dem Erzbischof, den Abgeordneten Restiz, Wanka, Thun, Auersperg, Sternberg, Ehrlich, Stalk, Haase, Pa-lack, Mieger und Branner. Dieselbe reist morgen ab. Dem Antrag bezüglich der Adresse wurde gleichfalls mit Akklamation zugestimmt. In die zum Entwurfe derselben niedergesetzte Kommission wurde u. A. Graf Clam-Martiniß gewählt.

Metkovich, 10. April. (Telegr. der „D. Z.“) Bestätigung der Gerüchte von blutigen Ueberfällen von 5 Dörfern und 1 Kloster (Kostero) bei Bileich durch Bajsi-Bozuz, unter Raub, Brandlegung und Greuelthaten, selbst gegen wehrlose Personen. Dagegen sollen auch Russländer von Vassojewich mit Montenegro-Bihor überfallen, drei Dörfer zerstört haben.

Neapel, 10. April. Die Soldaten der ehemaligen neapolitanischen Armee befanden sich bisher in ihrer Heimat. In Erwägung, daß sie die Ruhe ihrer Gemeinden bedrohten, wurden dieselben einberufen. Die Verhaftungen dauern fort.

Lokales.

Herr Broöta, ein renommirter Eskamoteur und Ventriloquist (Bauchredner) ist hier eingetroffen und gedenkt einige Vorstellungen zu geben. Was derselbe in der Bauchrednerei leistet, soll nach vorliegenden Berichten, erstaunlich sein, namentlich soll das Nachahmen von Schlutengeläute, Thier- und anderen Stimmen höchst interessant sein. Herr Broöta dürfte gewiß viel mehr Beifall ernten, als Herr Ripers, schauerlichen Angedenkens.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Sta. Abtbl.) Die Haltung der Börse heute besser. Gold und fremde Valuten um 1/2 bis 3/4% rückgängig, Staatspapiere fest, National-Anlehen neuestes (rückzahlbares) Anlehen lebhaft gekauft. In Spekulations-Papieren das Geschäft stiller, die Kurse jedoch auch besser. Im Gesamte Geld weniger flüchtig; im Leibgeschäfte bezahlt man für die Papiere.

Öffentliche Schuld.			Geld			Ware				
A. des Staates (für 100 fl.)			Böhmen	5	89.50	96.00	Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	157.50	157.50	
In österr. Währung zu 5%			Steiermark	5	84.50	85.00	E. M. m. 80 fl. (40%)	412.00	414.00	
National-Anlehen mit			Mähren u. Schlesien	5	84.50	85.00	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	155.00	185.00	
Zinnsch. 5%			Ungarn	5	63.00	64.00	Österr. Lloyd in Triest	385.00	388.00	
April-Coup.			Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	62.00	62.50	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	385.00	399.00	
Metalliques			Galizien	5	61.25	61.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.00	168.00	
ditto mit Mai-Coup.			Siebenb. u. Bukow.	5	60.00	60.75	Pfundbriefe (für 100 fl.)			
ditto mit Verlosung v. J. 1839			Venetianisches Anl. 1859	5	89.50	---	Nationalbank 6jäh. v. J. 1857	102.00	102.50	
Gemeindef. Schuld zu 42 L. austr.			Aktien (pr. Stück).			Nationalbank auf 10			97.00	98.00
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Nationalbank	697.00	698.00	E. M. verlosbare	90.25	90.75	Wechsel.	
Grundentlastungs-Obligationen.			Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	157.20	157.40	Nationalb. auf öst. W. (verlosbare)	86.50	86.75	3 Monate	
Wieder-Österreich zu 5%			M. v. Öconom.-Ges. z. 500 fl. d. W.	561.00	563.00	Kofe (per Stück)			Gold	
Öb. Dst. und Salz			K. Ferd.-Merkb. z. 1000 fl. Ö. M. 2013.	2014.00	---	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	113.75	114.00	Weise	
			Staats-Eis.-Ges. zu 200 fl. Ö. M. oder 500 Kr.	275.50	276.00	Den.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. Ö. M.	99.00	99.50	K. Münz-Dufaten 7 fl. 15 Kr. 7 fl. 16 Kr.	
			Kais. Eis.-Bahn zu 200 fl. Ö. M.	183.50	184.00	Stadigem. Dien zu 40 fl. d. W.	35.75	36.00	Kronen 20 " 85 " 20 " 88 "	
			Süd-nordb. Verb.-B. 200	104.00	104.50	Stierhagen " 40 " Ö. M.	94.00	94.50	Napoleon'sdorfer 12 " 8 " 12 " 10 "	
			Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Eis. 200 fl. d. W. 500 Kr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung	187.00	188.00	Salm " 40 " Ö. M.	37.00	37.50	Russ. Imperiale 12 " 42 " 12 " 44 "	
						Walfis zu 40 fl. Ö. M.	36.00	36.50	Bereinsthaler 2 " 27 " 2 " 27 1/2 "	
									Silber-Agio 50 " 75 " 51 " -- "	

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 12. April 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 63.50	Silber . . . 150.00
5% Nat.-Anl. 75.40	London . . . 150.50
Bankaktien . . . 707.00	R. f. Dufaten 7. 9
Kreditaktien 158.00	

Fremden-Anzeige.
Den 11. April 1861.
Die Herren Graf Kotulinski, k. k. pens Major, und — Baron Max, von Graz. — Hr. Graf Scriban-Rossi, von Ziume. — Hr. Graf Somsch, von Wien. — Hr. Kozbevar, k. k. Beamte, von Ugram. — Hr. Wiedemann, Verwalter, von Fichtenwald.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.
Den 4. April 1861.
Agnes Markevizh, Wagn, alt 34 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung.
Den 6. Maria Randler, Stubenmädchen, alt 40 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 11, an der Lungenlähmung. — Maria Oblak, Tagelöhnerwitwe, alt 60 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Schlagfluß.
Den 7. Helena Brodnik, Einwohnerin, alt 45 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Schlagfluß.
Den 8. Franz Weßner, Institutwärter, alt 59 Jahre, im Verforgungsbaus Nr. 4, an Altersschwäche.
Den 10. Maria Gaischel, Wäscherin, alt 66 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 45, an der Wasserkucht. — Johanna Hatiga, Neger-Mädchen, alt 15 Jahre, im Arzliner-Kloster Nr. 34, an der Lungenlähmung. — Dem Simon Tauzber, Mifsahner, sein Kind Johanna, alt 10 Monate und 24 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 17, und — der Maria Rode, Tagelöhnerwitwe, ihr Kind Anna, alt 3 1/2 Jahr, in der Grabezky-Vorstadt Nr. 28, beide an Fraisen. — Dem Bartholemä Laurin, Hausbesitzer, seine Gattin Gertraud, alt 72 Jahre, in der Firnan-Vorstadt Nr. 63, an der Lungen- u. Rippenfell-entzündung.

An das verehrte Publikum!
Ich gebe einem hohen Adel, k. k. Militär und dem verehrten Publikum bekannt, daß ich, **August Broëta, Escamoteur und Ventriloquist**, die Ehre haben werde, Sonntag den 14. d. M. „im Hôtel Elefant“ zu wirken, weil wegen des Mißlingens in der Kunst meines Vorfahrers ich nicht den Muth habe, im Theater zu wirken. Ich gebe auch Privatvorstellungen und mache meine ergebenste Einladung. Der Anschlagzettel sagt das Weitere.
Ergebenster
August Broëta.

Zwei Wohnungen zu Georgi
zu vergeben,
eine bestehend aus 4 Zimmern, 1 Kabinet, Speisekammer, Küche, Holzlege und Dachkammer; die zweite mit 2 Zimmern, Küche und Holzlege.
Nähere Auskunft in der Handlung des **Joh. Kraschowitz.**

Farben - Niederlage.
Zur gegenwärtigen Frühlings-Saison erlauben wir uns die P. T. Kunden auf die vorzüglichsten Chromfarben aufmerksam zu machen, die wir aus der

f. k. Farbenfabrik des Herrn **Josef Janzoy** in Örttschach bei Klagenfurt in Kommission haben, und welche im Großen und Kleinen zu den Fabrikpreisen bei uns zu bekommen sind.
Luscher & Stedry,
Spezereiwaren-Handlung „zum Elefanten“,
Elefantengasse Nr. 54.

Des Königl. Preuss. Kreis-Physikus
Dr. Koch krystallisirte **Kräuterbonbons**
werden ausschliesslich in Originalschachteln zu 70 und 35 Nkr. debitirt.
Diese aus den vorzüglichsten geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkristalls zur Consistenz gebrachten **Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons** bewähren sich — wie durch die anerkanntesten Begutachtungen festgestellt — als **lindernd und reizstillend** bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung etc., und sind durch die in ihnen enthaltene Quintessenz von Kräutersäften und süßen Stoffen von erspriesslicher Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie **unterscheiden** sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brusttheelzchen, Pâte pectorale etc., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, dass sie von den Verdauungsorganen leicht vertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.
Dr. Koch's Kräuter-Bonbons sind in längliche Schachteln gepackt, deren **weisse** mit **brauner** Schrift gedruckten Etiquettes das **untenstehende Siegel** und **Monogramm** führen und unterhalten für LAIBACH
alleinige Depots:
Johann Kraschowitz
und
Hoinig & Boschitsch,
sowie die bekannten Herren Depo-
sitärs in der Provinz.



Dr. Aug. Willh. Koch
Präsident

Bad Krapina = Töpliz
in Kroatien
ist bereits eröffnet. Die Wirkung der 33° und 31° R. warmen Quellen ist besonders bei Sichteiden erprobt und der Ruf von der Heilkräft über die Grenzen Oesterreichs gedrungen.
Das neue große Kurhaus enthält in zwei Stockwerken eine Reihe von nett und bequem eingerichteten Zimmern.
Als Badearzt fungirt Herr Medizin- und Chirurgie-Doktor Leopold Tanzer.
Die Traiteurie besorgt vom 1. Mai d. J. an die als Gastwirthin zur „Schießstätte“ in Pettau bestens renommirte Frau Friedrich.
Anfragen und Bestellungen wollen an die Bad-Direktion gerichtet werden.
An der Eisenbahnstation Pölttschach sind stets Fahrgelegenheiten zu haben.

Anzeige.
Gefertigter dankt den P. T. geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er einen großen Vorrath zur beliebigen Auswahl von gut abgelegenen Oesterreicher, Ungar, Steierer und Unterkrainer Weinen am Lager hat, nebst verschiedenen Gattungen Extraweinen in Flaschen und zur Bequemlichkeit des Publikums ein Detail-Ausschank von benannten Weinen errichtet, womit er sich dem verehrten Publikum zur gefälligen Abnahme bestens empfiehlt.
Bestellungen im Großen werden auf das Prompteste und Billigste bedient, und gute Unterkrainer und Wiseller Tischweine bei wenigstens einem Eimer Abnahme können sammt Geschirr mit 12 fl. per Eimer ins Haus gestellt werden.
Detail-Schank-Magazin befindet sich am Altenmarkt Nr. 165.
Auch ist daselbst echter **Weineffig** zu haben.
Thomas Lozhniker,
Weinhändler.